



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht  
Postfach 3026, 55020 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz  
Telefon 06131 6033-0  
Telefax 06131 1432966  
Mail: Poststelle@luwg.rlp.de  
www.luwg.rlp.de

**E-Mail: Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden in Rheinland-Pfalz**

05.06.2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Projektgruppe Umgebungslärm		Sabine Augustin Sabine.Augustin@LUWG.RLP.DE	+49 6131 6033 1646

## Strategische Lärmkartierung - Newsletter 7: Musterlärmaktionsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. März hatten wir auf der Tagung „Lärmkartierung als Grundlage der Lärmaktionsplanung“ die landesweiten Kartierungsergebnisse der 2. Stufe veröffentlicht und gleichzeitig das neue Umgebungslärmportal [umgebungslaerm.rlp.de](http://umgebungslaerm.rlp.de) vorgestellt.

Heute können wir Ihnen auch den **Musterlärmaktionsplan** zur Verfügung stellen, der lärm betroffenen rheinland-pfälzischen Städten, Verbandsgemeinden und Gemeinden die Erstellung der von der EU und vom Bund geforderten Lärmaktionspläne erleichtert. Er richtet sich insbesondere an Gemeinden ohne oder mit geringen Lärmbetroffenheiten sowie Gemeinden, bei denen Maßnahmen zur Lärminderung voraussichtlich in den kommenden fünf Jahren nicht realisiert werden können. Der Musterlärmaktionsplan wird vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten als Oberster Immissionsschutzbehörde o.g. Kommunen ausdrücklich empfohlen, es besteht jedoch keine Anwendungsverpflichtung; d.h. Kommunen, die sich bereits in der Lärmaktionsplanung befinden, können diese wie geplant zu Ende führen.

1/2

### Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)





Den Musterlärmaktionsplan und eine Erläuterung des Ministeriums finden Sie als Anhang zu dieser Mail.

Mit Hinblick auf die in § 47d Bundes-Immissionschutzgesetz genannte Frist zur Aufstellung der Lärmaktionspläne der 2. Stufe (**18. Juli 2013**) bitten wir Sie um baldmögliche Durchführung und anschließende Meldung der Lärmaktionsplanung. Die Meldung richten Sie bitte in digitaler Form an uns ([laermkartierung@luwg.rlp.de](mailto:laermkartierung@luwg.rlp.de)).

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Lärmaktionsplanung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Augustin

Anlagen: Anlage-Musteraktionsplan\_RLP\_2013

Lärmaktionsplanung Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und  
Berichterstattung\_RLP\_2013